

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ginaler Form wieder zu bringen; kommt aber damit nicht ein gewisses Philologengerüchlein in das Singbuch hinein? Und werden diese ehrenfesten Texte mit ihren oft recht kompliziert mensurierten Melodien wohl Gemeingut der Jugend werden? Wir möchten das Letztere gerade wegen der poetischen und musikalischen Kraft dieser Lieder wünschen.

Liederchrätli für üsi Trachtelüt (Heft 1), E. Reihe von Volkliedli us em Schwyzerland, gsammelt und biarbeitet vo W. S. Huber, Hugo Keller, August Oetiker. Verlag Müller & Schade, Bern. — In erster Linie als Gebrauchsliederheftchen für die bernische Trachtenvereinigung bestimmt, wird das Heftchen vor allem wegen seines natürlichen Satzes der Singstimmen auch anderswo zu geselligem oder häuslichem Singen zur Hand genommen werden.

25 alte deutsche Volkslieder in 3stimmigem Satz für Gesangsvereine und höhere Lehranstalten bearb. v. Richard Wickenhauser. Heinr. Handels Verlag in Breslau 1. — Wenn etwas diese in neuerer Zeit unzählige Male herausgegebenen Lieder nochmals zu edieren berechtigt, so ist es der gerade für Seminarien und Institute sehr geeignete dreistimmige Satz, der ja wohl sehr einfach ist, aber zur Auflockerung des Klanges und Anbahnung polyphonen Verständnisses gute Dienste leisten kann.

Der kleine Notenschreiber. Schriftliche Aufgaben für Gesangs- und Musikunterricht zusammengestellt und herausgegeben von Hugo Keller. Verlag Hug & Cie., Zürich. — Nach dem uns vorliegenden Heft 2 handelt es sich bei diesen Aufgaben um das alte pädagogisch wichtige Rezept des „Selbermachens“, das dem Schüler die besten Einblicke in das Wesen einer zu lernenden Sache vermittelt; Keller geht methodisch vor und sucht sein Ziel ohne Nebenwege direkt durch Vermittlung des „nacher praktisch auch tatsächlich in Frage Kommenden“ zu erreichen.

J. B. H.

Mitteilungen

Sammlung für die Hilfskasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben im Februar und März:

Von Ungenannt, Sursee, Fr. 10.—; M. B., Hochdorf, Fr. 5.—; Ungenannt Fr. 5.—; A. G., Littau Fr. 4.—; Ungenannt Fr. 4.—; S. M., Hitzkirch Fr. 2.—; E. A., Aesch Fr. 2.—; Frl. M. P., Grenchen Fr. 1.—. Transport von Nr. 4 d. Schw.-Schule Fr. 268.—. Total Fr. 301.—.

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen.

Die Hilfskassakommission

Postcheck VII, 2443, Luzern.

Katholische Lehranstalt St. Michael in Zug. (Mitget.) Der neue Lehrplan. In verschiedenen Kantonen sind in letzter Zeit Anregungen gemacht worden zur Erneuerung der Lehrpläne an den Lehrerseminarien. Man wünscht für die Lehrer eine vielseitigere Bildung, damit sich diese in den Volksschulen günstig auswirke, und auch den Lehrern selbst die Umstellung auf andere Betätigungsbereiche erleichtere.

Bereits sind einige Kantone in der Erweiterung der Programme und Verlängerung der Studienzzeit vorangegangen. Das freie katholische Lehrerseminar in Zug hat sich aber, in einem kühnen Sprung, in die erste Linie gesetzt. Diese Lehranstalt, die bisher aus verschiedenen, mehr oder weniger unabhängigen Verzweigungen bestand, wird zu einem einheitlichen Gebilde. Unten eine Primarschule, die den Lehramtskandidaten Gelegenheit zu Seminarübungen bietet. Dann folgt die Realschule mit zwei Jahren. Ein verstärktes Programm und ein moderner Betrieb soll aus ihr eine Musterschule schaffen. Sie bildet somit ein eigentliches Progymnasium zu der folgenden Abteilung.

Ein Realgymnasium von vier Jahren schliesst sich in engem Zusammenhang an die Realschule und führt zur Handelsmaturität. Grundlegend zum Programm dieses Realgymnasiums waren die bereits erwähnten Erwägungen: Bildung auf dem Fundament der Realien, wie sie heute bei den Lehrern erwünscht wird; Vermehrung der Aussichten auf die Zukunft zur grösseren Sicherung des Fortkommens im Leben; gründlichere Verarbei-

tung der Lehrstoffe im Zeichen der Arbeitsschule, wie sie als Lehrmethode für die Volksschule immer mehr verlangt wird. Dabei soll, wie es sich geziemt, das hohe Ziel der katholischen Schulung zur Geltung kommen. Dem Geiste der Schüler soll klargelegt werden, wie sich die katholische Weltanschauung im ganzen Bereiche der Realien auswerten soll. Darum im Programm auch die Betonung der grossen sozialen und kulturellen Probleme im Lichte christlicher Grundanschauungen. Natürlich steht das Realgymnasium auch jenen Schülern offen, die ihre Bildung mit der Handelsmatura abschliessen wollen.

Ein katholisches Handels- und Realgymnasium, das ist eine Gründung, die uns Katholiken wahrhaftig notat. Wir sind gesegnet mit zahlreichen humanistischen Kollegien. Da und dort hat man ihnen Handelsabteilungen mit Handelsdiplom angegliedert. Aber eigentliche Real- und Handelsgymnasien fehlen uns. Um sich diese Bildung zu holen, müssen unsere Studenten nach Zürich oder Basel, überhaupt an neutrale Schulen, wo ihnen wohl die technischen Kenntnisse geboten werden, nicht aber in katholischer Beleuchtung. Und doch sind die klaren und erlösenden Grundsätze der katholischen Weltanschauung gerade auf wirtschaftlichen Gebieten und in den Betrieben notwendiger denn je.

Auf das Realgymnasium und die Handelsmaturität folgt das Pädagogium. Das Programm dieser letzten Abteilung enthält vorwiegend nur pädagogische Fächer, und bietet die Erweiterung der bereits vorher erworbenen musikalischen Kenntnisse. Geräumige Zeit ist vorgesehen für Seminarübungen und Schulbesuche, auch in den benachbarten Kantonen Luzern, Aargau und Schwyz. So wird der Lehrer nicht nur materiell und methodisch geschult, nicht nur zum Organistendienst vorbereitet, sondern ist auch vermöge seiner Ausbildung nach der kaufmännischen Seite hin lebensnah und praktisch eingestellt. Das Lehrerideal kommt dabei nicht in den Hintergrund, da die grundsätzliche und freudige katholische Schulung immer wieder auf Höhenwege führt, die junge Menschen zu grossen Lebenszielen begeistern kann.

Die Genehmigung der neuen Lehrpläne ist ein glänzendes Zeugnis für den Weitblick des zugerischen Erziehungsrates und des Erziehungsdirektors Ständerat Phil. Etter, dessen Namen in allen Schweizergauen guten Klang besitzt. Möge der neue Lehrplan sich zum Segen des katholischen Schweizervolkes auswirken!

Schweizerischer katholischer Pressverein. (Mitget.) Unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten Ständerat Etter trat das Zentralkomitee am 23. März zu seiner Frühjahrssitzung in Zug zusammen. Die vorliegende Jahresrechnung, ergebend Fr. 27,714.32 Einnahmen und Fr. 24,384.68 Ausgaben (für Subventionen, Pressepropaganda, katholisches Korrespondenzbureau, Buch- und Feuilletonberatungsstelle und Verwaltungskosten) und mit einem Pressefonds von Fr. 84,855.10 abschliessend, wurde genehmigt. Der Jahresbericht orientierte über die vielseitige Arbeit des Vorstandes und der bestellten Kommissionen; er wird im Druck erscheinen und allen Mitgliedern, wie üblich, zugestellt werden. Der Leiter der Buchberatungsstelle, Kantonsbibliothekar Bättig, rapportierte über die Tätigkeit dieser Stelle: sein Bericht ergab neuerdings die absolute Notwendigkeit, dass die vom Pressverein herausgegebene Zeitschrift «Buch und Volk» bei allen katholischen Pfarrei-, Vereins- und Jugendbibliotheken Eingang findet. Besonders wurde auf die Gefährlichkeit der auch in der Schweiz neu auftretenden Leihbibliotheken aufmerksam gemacht. Das Komitee bewilligte eine Subvention an das «Giornale del Popolo», das im Tessin eine so grosse katholische und vaterländische Mission zu erfüllen hat. Eine künftige bessere Zusammenarbeit des Pressvereins mit dem Verein für gute Volkslektüre wird angestrebt. Vermehrte Regionaltagungen zwecks vermehrter Aufklärung über Presse und Presseverein und auch eigentliche Presse-Propaganda-Kurse werden vorgesehen. Den Klagen über die Bedienung durch katholische Blätter bei Zeitungskiosken soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der nächste schweizerische katholische Pressetag wird voraussichtlich im Herbst stattfinden; als Tagungsort wird Solothurn in Aussicht genommen.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postcheck IX 521, Telephon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft. Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.